

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über die Verwaltung der Mittel der Träger
der Krankenversicherung (KVMG)**

— Drucksachen 8/3126, 8/3267 —

Bericht des Abgeordneten Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

Der Gesetzentwurf war dem Haushaltsausschuß in der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung beschlossenen Fassung gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages nachträglich überwiesen worden. Wegen der Zielsetzung des Gesetzentwurfs, einige Regelungen des Rechts der gesetzlichen Krankenversicherung neu zu gestalten, schlägt nämlich der federführende Ausschuß eine Änderung der Nummer 2 des Artikels 7 des Gesetzentwurfs vor und empfiehlt in den Personenkreis der §§ 1 bis 4 des Bundesvertriebenengesetzes auch Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die aus der Deutschen Demokratischen Republik und Berlin (Ost) in den Geltungsbereich des Gesetzes übersiedeln, einzubeziehen. Damit hätte dieser Personenkreis Anspruch auf Leistungen nach § 23 des Heimkehrergesetzes.

Eine Feststellung der auf den Bundeshaushalt entfallenden Kosten im Bereich der Mutterschafts- und Krankheitsleistungen für obengenannte Übersiedler ist schwierig, weil die voraussichtliche Anzahl der Fälle nur geschätzt werden kann. Nach bisheriger Erfahrung handelt es sich jährlich nur um wenige Einzelfälle (maximal 1 vom Tausend der Übersiedler), die nicht von der gesetzlichen Krankenversicherung erfaßt werden, so daß keine nennenswerten Mehrausgaben entstehen werden. Diese können aber bei den Mitteln der Erstattung der Aufwendungen für die Krankenhilfe an Heimkehrer und durch Gesetz gleichgestellte Personengruppen aufgefangen werden. Deckung dafür ist bei Kap. 11 13 Tit. 646 02 des Bundeshaushaltes vorhanden.

Der Gesetzentwurf ist in der Fassung der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung mit der Haushaltslage vereinbar.

Bonn, den 7. November 1979

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
Vorsitzender	Berichterstatter

